



Bekanntmachung

zur Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV).

Feststellung und Beschluß des Jahresabschlusses 2008 des Zweckverbandes Wasser / Abwasser „Mittleres Elstertal“ gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV.

1. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“ hat mit Beschluß vom 28.09.2009 den Jahresabschluss 2008 vom 27.05.2009, gez. Thomas Adelt, Geschäftsleiter des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“ wie folgt festgestellt:

- Bilanzsumme	374.717.941,65 €
- Bilanzsumme – konsolidierte Bilanz	368.010.606,28 €
- Jahresverlust lt. Gewinn- u. Verlustrechnung	-1.456.157,03 €

Betriebszweig Wasser

- Bilanzsumme	101.698.102,86 €
- Jahresgewinn lt. Gewinn- u. Verlustrechnung	654.456,51 €

Betriebszweig Abwasser

- Bilanzsumme	273.019.838,79 €
- Jahresverlust lt. Gewinn- u. Verlustrechnung	2.110.613,54 €

2. Die Verbandsversammlung hat über die Verwendung des Jahresgewinnes und die Behandlung des Jahresverlustes gemäß § 8 ThürEBV i. V. m. VwV ThürEBV wie folgt beschlossen:

2.1. Verwendung des Jahresgewinnes im Betriebszweig Wasser

Der Jahresgewinn in Höhe von 654.456,51 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.2. Behandlung des Jahresverlustes im Betriebszweig Abwasser

Der Jahresverlust in Höhe von 2.110.613,54 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2008 Entlastung erteilt.

4. Der Bestätigungsvermerk der zum Abschlußprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münzgasse 2, 04107 Leipzig, für den Jahresabschluß 2007 lautet:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“, Gera, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Thüringer Eigenbetriebsverordnung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Geschäftsleiters des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung

der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Leipzig, den 27. Mai 2009

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Siegel)

(Dr. Flascha)
Wirtschaftsprüfer

(Wolf)
Wirtschaftsprüferin

5. Auslegungshinweis:

Der Jahresabschluß 2008 des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“ liegt in der Zeit vom 30.11.2009 bis 08.12.2009 in der

Stadtverwaltung Gera
Kornmarkt 12
07545 Gera

Stadtverwaltung Ronneburg
Markt 1/2
07580 Ronneburg

Verwaltungsgemeinschaft „Am Brahmetal“
Dorfstraße 17
07580 Großenstein

Verwaltungsgemeinschaft „Leubatal“
Markt 5 a
07958 Hohenleuben



Fortsetzung von Seite 1

Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst
Zeitzer Straße 15
06722 Droyßig

Gemeindeverwaltung Kraftsdorf
Straße der Einheit 63
07586 Kraftsdorf

Stadtverwaltung Bad Köstritz
Heinrich-Schütz-Straße 4
07586 Bad Köstritz

Stadtverwaltung Weida
Markt 1
07570 Weida

Verwaltungsgemeinschaft „Ländereck“
Ronneburger Straße 68 a
07580 Seelingstädt

Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf
Karl-Marx-Platz 13
07589 Münchenbernsdorf

Gemeindeverwaltung Harth-Pöllnitz
Am Porstendorfer Weg 1
07570 Harth – Pöllnitz

Gemeindeverwaltung Wünschendorf
Post Straße 8
07570 Wünschendorf

sowie in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser / Abwasser
„Mittleres Elstertal“, Gaswerkstraße 10, 07546 Gera von Montag -
Freitag während der üblichen Dienststunden aus.

Dietrich Heiland
Verbandsvorsitzender

I. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Wasser / Abwasser „Mittleres Elstertal“ Gera für das Wirtschaftsjahr 2009

Auf Grund des § 36 Abs.1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 11. Juni 1992 (GVBl. Nr. 14 S. 232), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. Nr. 8 S. 290) i. V. m. §§ 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (Thür EBV) vom 15. Juli 1993 (GVBl. Nr. 19 S. 432), in der Fassung der 1. Verordnung zur Änderung der Thüringer Eigenbetriebsverordnung vom 12. Juni 2006 (GVBl. Nr. 11 S. 407) erlässt der Zweckverband Wasser / Abwasser „Mittleres Elstertal“ folgende I. Nachtragshaushaltssatzung.

§ 1

Der als Anlage beigefügte I. Nachtragswirtschaftsplan wird hiermit festgesetzt, dadurch werden

		erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber € bisher		auf nunmehr € verändert
für die Wasserversorgung						
im Erfolgsplan	die Erträge	289.700	0	15.972.000		16.261.700
	die Aufwendungen	92.600	216.500	15.401.600		15.277.700
im Vermögensplan	die Einnahmen	4.358.200	0	9.524.400		13.882.600
	die Ausgaben	4.387.200	29.000	9.524.400		13.882.600
für die Abwasserbeseitigung						
im Erfolgsplan	die Erträge	1.684.100	715.200	20.029.700		20.998.600
	die Aufwendungen	722.000	181.700	19.443.900		19.984.200
im Vermögensplan	die Einnahmen	6.591.400	4.079.400	34.205.200		36.717.200
	die Ausgaben	5.117.900	2.605.900	34.205.200		36.717.200

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

		erhöht um €	vermindert um €	und damit von €	auf € neu festgesetzt.
für die Wasserversorgung		389.600	0	4.456.000	4.845.600
für die Abwasserbeseitigung		3.162.800	0	6.640.200	9.803.000



Fortsetzung von Seite 2

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird

	erhöht um €	vermindert um €	und damit von €	auf € neu festgesetzt.
für die Wasserversorgung	1.560.000	0	800.000	2.360.000
für die Abwasserbeseitigung	2.285.000	0	6.390.000	8.675.000

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird

	erhöht um €	vermindert um €	und damit von €	auf € neu festgesetzt.
	0	0	9.500.000	9.500.000

§ 5

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2009 in Kraft.

ausgefertigt:

Gera, den 17.11.2009

Dietrich Heiland
Verbandsvorsitzender

Beschluss und Genehmigungsvermerk

- 1) Die Verbandsversammlung hat am 28.09.2009 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 und den 1. Nachtragswirtschaftsplan 2009 einschließlich Anlagen (Vorlage Drucksachen – Nr. 37/09) des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“ beschlossen.
- 2) Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 09.11.2009 (Az. 240.3-1512.40-005/09-G) gemäß §§ 13 Abs. 4 und 14 Abs. 2 ThürKDG in Verbindung mit §§ 36 Abs. 1 Satz 1 und 44 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 2 ThürKGG sowie § 123 Abs. 1 ThürKO folgende rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt:

Es wird

- a) die in § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung festgesetzten Gesamtbeträge der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Bereich Wasserversorgung in Höhe von 4.845.600,00 € und für den Bereich Abwasserbeseitigung in Höhe von 9.803.000,00 € sowie
- b) die in § 3 der 1. Nachtragshaushaltssatzung festgesetzten Gesamtbeträge der Verpflichtungsermächtigungen für den Bereich Wasserversorgung in Höhe von 2.360.000,00 € und für den Bereich Abwasserbeseitigung in Höhe von 8.675.000,00 €

rechtsaufsichtlich genehmigt.

Auslegungshinweis

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 und der 1. Nachtragswirtschaftsplan 2009 liegen einschließlich ihrer Anlagen in der Zeit vom 30.11.2009 bis 11.12.2009 in der

Stadtverwaltung Gera
Kornmarkt 12
07545 GeraStadtverwaltung Bad Köstritz
Heinrich - Schütz - Straße 4
07586 Bad KöstritzStadtverwaltung Ronneburg
Markt 1/2
07580 RonneburgStadtverwaltung Weida
Markt 1
07570 WeidaVerwaltungsgemeinschaft „Am Brahmatal“
Dorfstraße 17
07580 GroßensteinVerwaltungsgemeinschaft „Ländereck“
Ronneburger Straße 68 a
07580 SeelingstädtVerwaltungsgemeinschaft „Leubatal“
Markt 5 a
07958 HohenleubenVerwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf
Karl-Marx-Platz 13
07589 MünchenbernsdorfVerwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst
Zeitzer Straße 15
06722 DroyßigGemeindeverwaltung Harth-Pöllnitz
Am Porstendorfer Weg 1
07570 Harth - Pöllnitz

Fortsetzung auf Seite 4



Fortsetzung von Seite 3

Gemeindeverwaltung Kraftsdorf
Straße der Einheit 63
07586 Kraftsdorf

Gemeindeverwaltung Wünschendorf
Post Straße 8
07570 Wünschendorf

sowie in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser / Abwasser „Mittleres Elstertal“, Gaswerkstraße 10, 07546 Gera von Montag - Freitag während der üblichen Dienststunden aus.

Dietrich Heiland
Verbandsvorsitzender

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Bescheid vom 15.10.2009 (Az.: 204.4-1524.20-002/94-GS) gemäß § 2 Abs. 4 a Nr. 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) folgende Satzung rechtsaufsichtlich genehmigt:

1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleinleiter des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“ hat auf Grund des § 19 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i. V. m. §§ 20, 23 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i. V. m. § 8 Abs. 1 des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (Thüringer Abwasserabgabengesetz -ThürAbwAG-) i. V. m. § 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) die folgende Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleinleiter beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleinleiter des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“ in der Fassung vom 09.05.2008 wird wie folgt geändert:

Der § 4 wird geändert und erhält folgende Fassung:

§ 4

Abgabemaßstab

Die Kommunalabgabe wird nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen nach der Menge der Abwässer berechnet, die auf dem jeweiligen Grundstück anfallen. Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungsanlage und aus der Eigengewinnungsanlage zugeführten Wassermengen, abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen. Als Grundlage für die Erhebung der Abgabe werden bei nicht vorhandener Messeinrichtung an der Eigengewinnungsanlage pauschal 29 m³/Jahr und Einwohner angesetzt. Es steht dem Abgabepflichtigen frei, den Nachweis eines niedrigeren Wasserverbrauchs zu führen. Es steht dem Zweckverband frei, den Nachweis eines höheren Wasserverbrauchs zu führen. Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Abgabepflichtigen und ist

grundsätzlich durch geeichte Wasserzähler zu führen, die der Abgabepflichtige auf seine Kosten zu installieren hat. Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Großviehhaltung gilt für jedes Stück Großvieh eine Wassermenge von 15 m³/Jahr als nachgewiesen. Maßgebend ist die im Vorjahr durchschnittlich gehaltene Viehzahl, die durch die zuständige Landwirtschaftsbehörde bestätigt sein muss.

Die Wassermengen werden durch Wasserzähler ermittelt. Sie sind vom Zweckverband zu schätzen, wenn:

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht möglich ist, oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung im Amtsblatt des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“ in Kraft.

ausgefertigt am:

Gera, den 21.10.2009

Dietrich Heiland
Verbandsvorsitzender



Impressum

Herausgeber: Zweckverband Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“
Gaswerkstraße 10, 07456 Gera
E-Mail: geschaeftsstelle@zvm.de

verantwortlich: für die amtlichen Mitteilungen und die redaktionelle Gesamtverantwortung ist der Verbandsvorsitzende Herr Dietrich Heiland verantwortlich

Druck: Gebr. Frank GmbH & Co. KG, Gera

Verlag: Verlag Dr. Frank GmbH, Ludwig-Jahn-Straße 2,
07545 Gera

Bezugsmöglichkeiten/Bezugsbedingungen:

1. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird kostenlos an die Haushalte im Gebiet der Mitgliedskommunen des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“ verteilt.
2. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare nach Erscheinen des jeweiligen Amtsblattes kostenlos in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“, Gaswerkstraße 10, 07546 Gera, bezogen werden.